

Verhandlungsschrift

Nr. 7/2005

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Lengau am Freitag, den 28.10.2005.

Sitzungsort: Sitzungssaal des Gemeindeamtes in Salzburger Straße 9

Anwesende:

1. Bürgermeister	Rippl	Erich
2. Vizebürgermeister	Weichenberger	Johann
3. Vizebürgermeister	Muigg	Martin
4. Gemeindevorstand	Pendelin	Erika
5. Gemeindevorstand	Schinwald	Josef
6. Gemeindevorstand	Weber	Michael
7. Gemeindevorstand	Schwaiger	Wolfgang
8. Gemeinderat	Hellermann	Norbert
9. Gemeinderat	Altmann	Anna
10. Gemeinderat	Mayer	Johann
11. Gemeinderat	Mayer	Helmut
12. Gemeinderat	Klinger	Martin
13. Gemeinderat	Reitsamer	Robert
14. Gemeinderat	Staffl	Michaela
15. Gemeinderat	Voggenberger	Franz
16. Gemeinderat	Standl	Franz
17. Gemeinderat	Bauer	Franz
18. Gemeinderat	Sutter	Ann
19. Gemeinderat	Winkelmeier	Johann
20. Gemeinderat	Ofenböck	Thomas
21. Gemeinderat	Fuchs	Walter
22. GREM	Pöckl	Franz (für GR Brandstötter Alois)
23. GREM	Winkelmeier	Alfred (für GR Anzinger Bernhard)
24. GREM	Schwenn	Gabriele (für GR Schober Johann)
25. GREM	Thür	Albert (für GR Linnerth Hans Dieter)

Es fehlen:

GR Brandstötter Alois (entschuldigt) – dafür Pöckl Franz

GR Anzinger Bernhard (entschuldigt) – dafür Winkelmeier Alfred

GR Schober Johann (entschuldigt) – dafür Schwenn Gabriele

GR Linnerth Hans Dieter (entschuldigt) – dafür Thür Albert

Der BM stellt fest, dass

1. die Sitzung von ihm einberufen wurde,
2. die Verständigung hiezu (**ANLAGE 1**) rechtzeitig und schriftlich an alle Mitglieder ergangen ist und der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 O.Ö. GemO 1990) enthalten ist. Die Zustellung erfolgte gemäß vorliegendem Zustellnachweis (**ANLAGE 2**) an alle Mitglieder des Gemeinderates und die Kundmachung (**ANLAGE 3**) gemäß § 53 Abs. 4 O.ö. GemO 1990 am 14.06.2005 durch Anschlag an der Amtstafel erfolgte,
3. die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Der BM weist darauf hin, dass das Sitzungsprotokoll der GR-Sitzung Nr. 5 vom 16.09.2005 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Zum Schriftführer für diese Sitzung wird Herbert Nagl bestimmt.

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der BM, dass ein Dringlichkeitsantrag (**ANLAGE 4**) für die Übernahme der Grundeinlösenkosten für die Gehsteigabschnitte Lengau vorliegt und stellt den

A n t r a g

diesem Dringlichkeitsantrag die Dringlichkeit zuzuerkennen und am Ende der heutigen Tagesordnung zu behandeln.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 werden von den Fraktionsobmännern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen folgende Personen für die Unterfertigung der heutigen Verhandlungsschrift namhaft gemacht:

SPÖ: Hellermann Norbert

ÖVP: Weber Michael

BWG: Ing. Ofenböck Thomas

FPÖ: Fuchs Walter

Folgende Ersatzmitglieder werden durch den BM angelobt:

-x-

Bei der heutigen Sitzung wird folgende Tagesordnung behandelt:

1. Errichtung eines Verkehrsleitsystems in der Gemeinde Lengau
 - a) Ankauf des Leitsystems und
 - b) Durchführung einer Projektpräsentation für die gemeindeansässigen Firmen
2. Antrag des Vereines für Dorferneuerung für die Durchführung einer Fassadenaktion im Gemeindegebiet der Gemeinde Lengau
3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Kassenprüfung am 13.10.2005
4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn
5. Änderung der Einheitssatzverordnung für die Berechnung von Verkehrsflächenbeiträgen
6. Änderung Kindergartenordnung
7. Umbau der Heizung in der Volks- und Hauptschule - Vergabe an eine Contractingfirma
8. Bushaltestelle und Gehweg Lengau bei Fa. Lugstein –
 - a. Grundsatzbeschluss und
 - b. Genehmigung der erforderlichen Grundkäufe

9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung
10. Teilweise Verlegung der Kühbichler Gemeindestraße
 - a) Grundsatzbeschluss und
 - b) Vergabe des Planungsauftrages
11. Raumordnungsangelegenheiten
12. Beschluss für die Sanierung der Volks- und Hauptschule Friedburg – 3. Bauetappe und Beschluss eines Finanzierungsplanes
13. Antrag der SPÖ-Fraktion um
 - a) Errichtung eines Hortbetriebes in der Hauptschule Friedburg und
 - b) Vergabe der Hortbetreuung an das OÖ Familienzentrum
14. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss durch die BWG-Fraktion
15. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2006
16. Allfälliges

TAGESORDNUNG, BERATUNG UND BESCHLÜSSE

1. Errichtung eines Verkehrsleitsystems in der Gemeinde Lengau

- a) Ankauf des Leitsystems und
- b) Durchführung einer Projektpräsentation für die gemeindeansässigen Firmen

Der BM begrüßt Franz Denk, Obmann des Vereines für Dorferneuerung, und Herrn Brunner von der Fa. Neuhauser als Berater gemäß § 66 o.ö. Gemeindeordnung. Durch die Firma Neuhauser wurde ein Konzept für ein Verkehrsleitsystem erstellt welches durch Herrn Denk präsentiert und erläutert wird.

Franz Denk informiert, dass in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.06.2005 unter TOP 8 ein Grundsatzbeschluss für die Errichtung eines Verkehrsleitsystems gefasst wurde. Dieser Gedanke wurde durch die Gemeinde an die DOSTE herangetragen und durch HR Danninger eine Subvention in Höhe von 20 % zugesagt. Gemeinsam mit der Fa. Neuhauser wurde ein Konzept ausgearbeitet. Ursprünglich war geplant die Firmen namentlich anzuführen, was sich aber als nicht durchführbar erwiesen hat, da an den Einfahrten bis zu 70 Schilder aufgestellt würden. Bei diesem Angebot wird ein Rabatt in Höhe von 27 % für die Tafeln, nicht für die Schraubfundamente, gewährt.

BM Rippl informiert, dass für das Gewerbe ca. €4.199,02 verbleiben. Er schlägt vor dieses Leitsystem zu präsentieren und bei einem positiven Ergebnis dieses System anzuschaffen.

GR Thomas Ofenböck erkundigt sich wie ein positives Ergebnis bewertet werden soll. BM Rippl schlägt vor, dass die Fraktionsführer und Gemeinderäte bei der Präsentation anwesend sein sollen und danach die Entscheidung über die Anschaffung treffen sollen. Er tritt für eine rasche Beschlussfassung ein, um den Zuschuss des Landes in Höhe von 20 % zu lukrieren.

GV Weber erachtet das System als zielführend und erachtet diese Investition als Wirtschaftsförderung, da ein Großteil der Kosten durch die Gemeinde übernommen wird. Er erwartet ein positives Echo der Betriebe und schließt sich der Meinung des BM an, das Projekt zuerst zu präsentieren und dann über die Vergabe zu entscheiden.

VBM Weichenberger bedankt sich bei Herrn Denk für die geleistete Arbeit und erkundigt sich bei Herrn Brunner über die Entwicklung in Strasswalchen. Herr Brunner verweist auf Herrn Ing. Wolff, Bauamt Strasswalchen, und berichtet, dass das System gewachsen ist bzw. noch wächst.

GR Winkelmeier Johann erkundigt sich ob lediglich die Tafel durch den Betrieb zu bezahlen ist oder auch die Fundamente und Ständer zu übernehmen sind. Franz Denk führt aus, dass diese Kosten durch die Betriebe zu übernehmen sind.

Herr Brunner ist der Ansicht, dass es sich um ein zukunftsträchtiges System handelt, da Gebiete eingeteilt werden und eine Orientierung im Gewerbegebiet möglich ist.

GR Thomas Ofenböck hofft, dass außer der leichteren Erreichbarkeit der Betriebe auch der Wildwuchs an Schildern eingedämmt werden soll . Er erkundigt sich wie ernsthaft gegen bestehende Tafeln vorgegangen werden soll.

BM Rippl vertritt die Ansicht, dass nach Genehmigung des Leitsystems die Entfernung der bestehenden Tafeln angestrebt werden soll.

GR Winkelmeier Johann erkundigt sich ob die Beschilderung **vor** dem Kreisverkehr sinnvoll ist. Herr Brunner räumt ein, dass der Einwand berechtigt ist, aber eine Beschilderung im Kreisverkehr ist seiner Meinung nach zu spät.

Franz Denk berichtet, dass es bereits Gespräche mit der Straßenmeisterei Uttendorf wegen der straßenrechtlichen Bewilligung durch die BH Braunau am Inn gegeben hat. Er weist darauf hin, dass die Logistik dieses Systems nur dann greift, wenn die Betriebe bereit sind dieses System in ihre Briefformulare usw. aufzunehmen. Die farbliche Beschilderung der einzelnen Betriebsbaugebiete erachtet er als wichtig, da besonders zur Fa. Palfinger Chauffeure kommen, die nur cyrillische Buchstaben kennen.

GV Weber erkundigt sich ob die angebotene Beschilderung der Wanderwege nur als zusätzliche Information zu verstehen ist.

Franz Denk führt aus, dass die bestehenden Holzschilder bereits schadhafte sind und 100 Stück wurden als Kalkulationsgrundlage herangezogen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM folgende

A n t r ä g e

- a) der Durchführung einer Projektpräsentation für die gemeindeansässigen Firmen die Zustimmung zu geben. Die Präsentation soll am 17.11.2005, um 19.00 Uhr, in der HS Friedburg erfolgen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) den Ankauf des präsentierten Leitsystems entsprechend dem Angebot der Fa. Neuhauser zum Preis von €21.159,01 zu genehmigen sofern eine positive Stimmung der betroffenen Gewerbetreibenden zum Gewerbeleitsystem besteht.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

2. Antrag des Vereines für Dorferneuerung für die Durchführung einer Fassadenaktion im Gemeindegebiet der Gemeinde Lengau

Der BM verliest den Antrag des Vereines für Dorferneuerung (**ANLAGE 5**) und ersucht Herrn Denk um seine Ausführungen.

Franz Denk vertritt die Ansicht, dass diese Fassadenaktion das Gemeindebudget nicht wesentlich belasten wird. Er schlägt vor, wenn durch das Land OÖ eine Förderungswürdigkeit festgestellt wird dann soll eine Förderung der Gemeinde Lengau im selben Ausmaß, das ist 10 % der Putz- und Färbelungskosten der der Straße zugewandeten Seite, übernommen werden.

GR Reitsamer spricht sich für die Fassadenaktion aus, kritisiert aber, dass lediglich Häuser an Hauptstraßen und in den drei Hauptorten gefördert werden sollen. Er ist der Ansicht, dass die DOSTE nicht nur für die drei Hauptorte zuständig ist, sondern er weist darauf hin, dass die Gemeinde aus 30 Orten besteht. Er befürchtet dadurch eine Zweiklassensystem. Er stellt daher folgenden Zusatzantrag:

Der Passus nur in den drei Hauptorten und nur an den genannten drei Hauptstraßen ist für die Gemeinde Lengau und für das Land nicht gültig sondern für alle 30 Orte in unserer Gemeinde sollen Gebäude, die vor dem 2. Weltkrieg errichtet worden sind, nach positiver Begutachtung mit 10%-iger Förderung beiderseits für je eine Fassadenseite bewilligt werden.

BM Rippl fasst zusammen, dass dann Dr. Wall alle beantragten Fassaden überprüfen soll.

GV Weber erachtet diese Vorgangsweise als schwierig. Er berichtet, dass ein Förderungswürdigkeitsspiegel erarbeitet werden soll. Er räumt ein, dass eine Beurteilung durch die DOSTE schwierig sein wird.

GR Winkelmeier schließt sich der Meinung von GV Weber an und erkundigt sich, was der Förderungswürdigkeitsspiegel beinhalten soll. Er schlägt eine Kartierung der Kulturobjekte vor um eine Hebung des Bewusstseins der Eigentümer zu erreichen.

Franz Denk berichtet, dass die Beschränkung auf die drei Hauptorte eine Vorgabe von Dr. Wall war, obwohl er danach auch förderungswürdige Objekte in Mittererb und Teichstätt gefunden hat. Er befürchtet, dass eine Förderung in allen Orten ohne Zustimmung des Landes schwierig sein wird.

VBM Weichenberger regt an durch Dr. Wall, welcher eine Fachkraft ist, eine Bestandsaufnahme der förderungswürdigen Objekte durchzuführen zu lassen. Dann könnten betroffene Eigentümer darauf aufmerksam gemacht werden, dass eine Förderungsmöglichkeit für die Fassadengestaltung besteht.

GR Thomas Ofenböck tritt dafür ein, dass nicht davon abgegangen werden soll, dass Objekte gefördert werden, welche auch durch das Land gefördert werden. Eine Ausdehnung auf alle 30 Orte der Gemeinde stellt für ihn kein Problem dar.

Franz Denk schlägt vor einen Beschluss zu fassen, eine Förderung in Höhe von 10 % zu gewähren wenn diese Förderung auch durch das Land gewährt wird.

BM Rippl weist ebenfalls darauf hin, dass kein Zwang besteht, die Fassade zu erneuern. Daher sollen sich betroffene Grundeigentümer melden. Er tritt dafür ein eine Gemeindeförderung von 10 % zu gewähren, wenn das Land eine Förderung von 10 % gewährt.

GR Franz Voggenberger erachtet die geplante Fassadenaktion als absolut positiv. Er findet es jedoch als schwierig, wenn nur eine, max. zwei Seiten und nur ein Teil der beantragten Häuser gefördert wird.

GR Winkelmeier Johann spricht sich grundsätzlich für diese Aktion aus. Zusätzlich regt er an, einen Historiker mit der Beschreibung der jeweiligen Häuser zu beauftragen, evt. in Form einer Diplomarbeit.

GR Michaela Staffl sieht die Fassadenaktion sehr positiv, erwartet aber keinen großen Ansturm. Sie tritt daher für eine Ausweitung auf das gesamte Gemeindegebiet und die Nebenstraßen ein.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM folgenden

A n t r a g

Der Durchführung einer Fassadenaktion gekoppelt an die Förderrichtlinien des Landes die Zustimmung zu geben.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Zusatzantrag GR Robert Reitsamer:

Der Passus nur in den drei Hauptorten und nur an den genannten drei Hauptstraßen ist für die Gemeinde Lengau und für das Land nicht gültig sondern für alle 30 Orte in unserer Gemeinde sollen Gebäude, die vor dem 2. Weltkrieg errichtet worden sind, nach positiver Begutachtung mit 10%-iger Förderung beiderseits (Land, u. Gemeinde) für je eine Fassadenseite bewilligt werden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

3. Kenntnisnahme des Prüfberichtes über die Kassenprüfung am 13.10.2005

BM Rippl verliert, anstelle des abwesenden Obmannes des Prüfungsausschusses, den Bericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 13.10.2005, wonach die Gebarung für in Ordnung befunden wurde.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Kassenprüfungsbericht über die durchgeführte Kassenprüfung vom 13.10.2005 zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

4. Kenntnisnahme des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn

Der BM und die beiden VBM verlesen die Zusammenfassung des Prüfberichtes der BH Braunau am Inn und der BM. Er führt aus, dass mit Ing. Tomenendal eine Einigung über die angesprochene Schadensabgeltung getroffen wurde und höhere Kosten bei der Abbiegespur Wimpassing Schilling- und keine Eurobeträge sind.

GR Thomas Ofenböck erkundigt sich

- a) was mit dem Überschuss bei den Kanalbenützungsgebühren geschieht. Der Amtsleiter führt dazu aus, dass dieser Betrag der Kanalrücklage zugeführt wird.
- b) warum die Vorschreibung der Verkehrsflächenbeiträge in den Jahren 2004 und 2005 keine Einnahmen gebracht hat. Dazu erläutert der Amtsleiter, dass dies einerseits auf den Wechsel des Sachbearbeiters und andererseits darauf zurückzuführen ist, dass für die unbebauten Grundstücke bereits Aufschließungsbeiträge entrichtet wurden, welche bei den Verkehrsflächen angerechnet werden.
- c) was unter der Verwaltungskostentangente zu verstehen ist. Dazu gibt der Amtsleiter bekannt, dass der Aufwand für die Vorschreibung und Verbuchung der Gebühren im allgemeinen Aufwand der Gemeindeamtes enthalten ist. In Zukunft soll der entsprechende Anfall für die Vorschreibung der jeweiligen Gebühren der Gebührenhöhe zugeschlagen werden.
- d) ob die Ankaufskosten der Wiese Pär bei der Übernahme durch das Land akzeptiert wurden. Der BM führt dazu aus, dass die Gemeinde den selben Grundpreis wie die anderen Grundeigentümern (für die Umfahrung) erhalten hat.

GR Franz Voggenberger vertritt die Ansicht, dass im Prüfbericht einige Fehler beinhaltet sind und die Feststellung bezüglich des Waldbesitzes der Gemeinde Lengau eine subjektive Ansicht des Prüfers darstellt.

GR Winkelmeier Johann ist der Ansicht, dass Doppelförderungen nicht verboten sind. BM Rippl weist darauf hin, dass sich das Land gegen doppelte Förderungen ausspricht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

den Prüfbericht der BH Braunau zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

5. Änderung der Einheitssatzverordnung für die Berechnung von Verkehrsflächenbeiträgen

Der BM führt aus, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung eine Einheitssatzverordnung beschlossen wurde, in der der Einheitssatz mit €50.87 festgelegt wurde. Durch die Gemeinde Lengau wurde dieser Einheitssatz des Landes auf die Hälfte verringert. Bei der Prüfung durch die Bezirkshauptmannschaft wurde eine Anpassung des Einheitssatzes an den Einheitssatz des Landes gefordert. Aus diesem Grund wäre die Verordnung des Gemeinderates vom 17.11.1995, in der eine Verringerung des Einheitssatzes festgelegt wurde, im Sinne der Gleichbehandlung mit Grundstücken, welche an einer Landesstraße liegen, aufzuheben.

GR Winkelmeier Johann befürchtet eine Ungleichbehandlung gegenüber den Grundeigentümern, welche die Verkehrsflächenbeiträge bereits entrichtet haben.

BM Rippl weist darauf hin, dass laut der alten Aufstellung nur zwei Gemeinden im Bezirk Braunau den geringen Einheitssatz von €25,44 haben.

GR Voggenberger gibt zu bedenken, dass bei Bundesstraßen keine Verkehrsflächenbeiträge, an Landesstraßen 100 % und an Gemeindestraßen 50 % vorgeschrieben werden. Er kann sich nur eine moderate Anhebung vorstellen.

BM Rippl berichtet, dass Herr Tischlinger heute wegen einer Kassenprüfung im Amt war. Dieser vertritt die Ansicht, dass mit den eingehobenen Beiträgen keine Straßen gebaut werden können und schlimmstenfalls eine Kürzung der Förderungen zur Folge haben kann. Im Zuge der Gleichbehandlung ist eine Angleichung sinnvoll.

GR Norbert Hellermann tritt ebenfalls für einen einheitlichen Einheitssatz ein um eine Gleichbehandlung zu erreichen.

Thomas Ofenböck vertritt die Ansicht, dass die Bundesstraßen an das Land übergegangen sind und daher auch an Bundesstraßen der gleiche Einheitssatz zur Anwendung kommt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Verordnung zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Bauu-031-0/2005-NI

Friedburg, 31.10.2005

Bearbeiter: Hr. Nagl

Tel.Nr.: 07746/2202

Telefax: 07746/2202-4

e-mail: nagl.herbert@lengau.ooe.gv.at

DVR. 0059935

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 der o.ö. Gemeindeordnung 1990 idgF. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in seiner Sitzung am 28.10.2005 beschlossen hat, die Verordnung vom 17.11.1995 betreffend Berechnung des Beitrages zu den Verkehrsflächen mit Wirkung vom 01.01.2006 aufzuheben.

Der Bürgermeister:

(Erich Rippl)

Angeschlagen am: 31.10.2005

Abgenommen am: 15.11.2005

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 15 Ja
9 Nein (ÖVP-Fraktion)
1 Enthaltung (GREM Thür Albert)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

6. Änderung Kindergartenordnung

Der BM ruft in Erinnerung, dass diese Angelegenheit bereits in der letzten Sitzung des Gemeinderates behandelt und an den Kindergartenausschuss delegiert wurde. Aufgrund dieser Sitzung wurde der Entwurf der Kindergartenordnung dahingehend verändert, dass der Kindergartenbeitrag der Indexsicherung unterworfen wurde. Weiters wurde unter Punkt VI Z. 2 festgelegt, dass der Gemeindevorstand in Notfällen weitere Nachlässe von der Kindergartengebühr und der Kindergartenbusgebühr gewähren kann oder diese auch zur Gänze nachsehen kann. Der Entwurf ist den Fraktionen zugegangen und er informiert, dass die Indexanpassung auf Basis VPI 2000, Stand Juli 2005 = 110,50 erfolgt.

GV Weber weist darauf hin, dass die € 8.—Busbeitrag laut Aussage der BH Braunau nicht sozial aufgeteilt werden können. Dies wird zur Kenntnis genommen und er weist darauf hin, dass bei Härtefällen der Gemeindevorstand Minderungen oder Nachlässe gewähren kann.

GR Thomas Ofenböck nimmt diesen Sachverhalt zähneknirschend zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass im Prüfbericht eine andere Gruppeneinteilung angeregt wurde und er erkundigt sich ob diesbezüglich eine Änderung vorgesehen ist.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

folgende Verordnung zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9

5211 Friedburg

Zl.: Schu-240-0/2005-NI

Friedburg, 31.10.2005

Tel. 07746/2202

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Lengau hat in der Sitzung am 28.10.2005 folgende Verordnung beschlossen, mit welcher die Kindergartenordnung vom 11.02.2005 geändert wird und welche hiermit gemäß § 94 O.ö. GemO 1990 kundgemacht wird:

V e r o r d n u n g

Auf Grund des O.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes 1973, LGBl. Nr. 1/1973, i.d.g.F., wird verordnet:

I. Betrieb eines öffentlichen Kindergartens

- 1) Die Gemeinde Lengau betreibt einen öffentlichen Kindergarten nach den Bestimmungen des o.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes, LGBl. Nr. 1/1973, i.d.g.F., mit dem Sitz in Friedburg, Lengau und Schneegattern.
- 2) Die Kindergärten Friedburg und Schneegattern werden als Ganztagskindergarten mit Mittagsbetrieb geführt.
Der Kindergarten in Lengau wird als Halbtagskindergarten ohne Mittagsbetrieb geführt.

II. Arbeitsjahr

- 1) Das Arbeitsjahr des Kindergartenjahres beginnt jeweils am ersten Montag im September eines jeden Jahres und dauert bis zum Beginn des nächsten Arbeitsjahres.
- 2) Die Hauptferien sind identisch mit den letzten sechs Wochen des Kindergartenjahres.
- 3) Wenn die Mindestanzahl Kinder für eine Gruppe verpflichtend angemeldet werden, verlängert sich der Betrieb des Kindergartens Friedburg und werden die Hauptferien gem. Z.2 um drei Wochen verkürzt und sind somit ident mit den letzten drei Wochen des Kindergartenjahres.

III. Besuchszeit

Kindergarten in Friedburg:

Gruppe 1 + 2 : Montag bis Donnerstag	von 07.30 - 15.30 Uhr
Freitag	von 07.30 - 12.00 Uhr

Kindergarten in Lengau: Montag bis Freitag von 07.30 - 12.30 Uhr

Kindergarten in Schneegattern: Montag bis Donnerstag von 07.30 - 15.30 Uhr
Freitag von 07.30 - 12.00 Uhr

An Samstagen sowie an Sonn- und Feiertagen bleiben die Kindergärten geschlossen.

IV. Aufnahme in den Kindergarten

1. Der Kindergarten ist nach Maßgabe der Bestimmungen des o.ö. Kindergarten- und Hortgesetzes, LGBl. 1/1973 i.d.g.F., für Kinder vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zur Erreichung des schulpflichtigen Alters, allenfalls bis zur Erreichung der Schulfähigkeit allgemein zugänglich.
2. Der Besuch des Kindergartens ist freiwillig.
3. Die Aufnahme in den Kindergarten erfolgt auf Grund einer Anmeldung am von der Gemeinde bekannt gegebenen Anmeldetag durch die Eltern (Erziehungsberechtigten) des Kindes.

4. Die Aufnahme in den Kindergarten kann unter den Voraussetzungen des § 20 o.ö. Kindergarten- und Hortgesetz, LGBl. 1/1973 i.d.g.F., verweigert werden.
5. Für den täglichen Kindergartenbesuch sind mitzubringen:
Geeignete Hausschuhe, Jausentascherl, 1 kleines Handtuch, 100-er Packung Taschentücher, 100-er Packung Servietten, 12-er Packung Filzstifte, 1 Kartonflügelmappe, Turnbeutel.

V. Pflichten der Eltern (Erziehungsberechtigten)

1. Die Eltern haben dafür zu sorgen, dass die Kinder den Kindergarten körperlich gepflegt sowie ausreichend und zweckmäßig bekleidet besuchen und dass die Besuchszeit (Punkt III) eingehalten wird.
2. Die Eltern haben die Kindergartenleiterin von erkannten Infektionskrankheiten des Kindes oder der mit ihm im selben Haushalt lebenden Personen unverzüglich zu verständigen. Gegebenenfalls ist das Kind solange vom Besuch des Kindergartens fernzuhalten, bis die Gefahr einer Ansteckung anderer den Kindergarten besuchender Kinder und des Kindergartenpersonals nicht mehr besteht. Bevor das Kind den Kindergarten wieder besucht, ist eine ärztliche Bestätigung darüber vorzulegen, dass eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht.
3. Die Eltern haben dafür zu sorgen, daß ein in den Kindergarten aufgenommenes Kind den Kindergarten regelmäßig besucht. Bei Erkrankung ist die Kindergartenleiterin schriftlich oder telefonisch zu verständigen.
4. Die Kinder sind von den Eltern (Erziehungsberechtigten) oder deren Beauftragten, sofern diese zur Übernahme der Aufsicht geeignet sind, in den Kindergarten bzw. zum Kindergartenbus zu bringen und von diesen wieder abzuholen. Die Aufsichtspflicht im Kindergarten beginnt mit der Übernahme des Kindes, sie endet mit dem Zeitpunkt, in dem die Kinder den Eltern oder Erziehungsberechtigten oder deren Beauftragten übergeben werden. Außerhalb des Kindergartens besteht die Aufsichtspflicht nur während der Teilnahme an Veranstaltungen im Rahmen des Kindergartenbesuches, wie z.B. Spaziergängen und Ausflügen.
5. Eltern (Erziehungsberechtigte), deren Kinder mit dem von der Gemeinde organisierten Bustransport befördert werden, sind verpflichtet, ihr Kind zu den Halte(Sammel)stellen zu begleiten bzw. durch eine zur Übernahme der Aufsicht geeignete Person begleiten zu lassen, das Kind an die Begleitperson im Beförderungsmittel zu übergeben und von den Haltestellen zum vereinbarten Zeitpunkt wieder abzuholen bzw. von einer zur Übernahme der Aufsicht geeigneten Person abholen zu lassen.
6. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) sind mit einer jährlichen kostenlosen ärztlichen Untersuchung des Kindes im Kindergarten einverstanden.
7. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben in einer der Erfüllung der Aufgaben des Kindergartens dienlicher Weise mit der Kindergärtnerin zusammenzuarbeiten (§ 12 Abs. 1 o.ö. Kindergarten- und Hortgesetz)

VI. Elternbeitrag

1. Die Eltern (Erziehungsberechtigten) haben einen Elternbeitrag zu leisten.
Dieser beträgt (einschließlich der Umsatzsteuer) monatlich:

für das 1. Kind € 50,87
für das 2. Kind € 47,24
für das 3. Kind € 43,60

2. Für jedes weitere Kind ermäßigt sich der Elternbeitrag um € 3,63 gegenüber dem vorhergehenden Kind. In außergewöhnlichen Notfällen kann der Elternbeitrag und der Kindergartenbusbeitrag durch den Gemeindevorstand (§ 56 Abs. 2 Ziff. 2 o.ö. Gemeindeordnung) noch weiter herabgesetzt oder auch zur Gänze nachgesehen werden. Die Gebühren sind entsprechend dem VPI 2000 (Stand Juli des Kalenderjahres) mit Beginn des Kindergartenjahres (September) anzupassen und gelten für das gesamte Kindergartenjahr. Als Basis dient der VPI 2000 für den Monat Juli 2005 (=110,50)

Der monatliche Elternbeitrag reduziert sich, wenn ein Kind den Kindergarten wegen Krankheit ohne Unterbrechung durch mindestens 2 Wochen während eines Monats nicht besuchen kann. Eine ärztliche Bestätigung ist auf Verlangen als Bestätigung hierfür vorzulegen. In allen übrigen Fällen ist der volle Elternbeitrag zu entrichten.

Für den Monat Juli wird auf Grund der beginnenden Ferien 2/3 des Elternbeitrages verrechnet. Für den Monat August während der Hauptferien entfällt der Elternbeitrag. Bei Inanspruchnahme der Sommerbetreuung gemäß Punkt II Z. 3 ist für den Monat Juli der volle Elternbeitrag und für den Monat August der ½ Elternbeitrag zu leisten.

3. Für das Mittagessen wird ein Betrag in Höhe des jeweils geltenden Satzes der Schülerspeisung verrechnet. Die An- bzw. Abmeldung zum Mittagessen hat mind. einen Tag vorher zu erfolgen.
4. Für die Kindergartenbusbegleitung ist pro Kind, für das der Kindergartentransport in Anspruch genommen wird, ein Kostenbeitrag von 8 Euro zu leisten. (Alternativ: Für Geschwister, die gleichzeitig den Kindergartenbus in Anspruch nehmen, fällt dieser Betrag nur einmal an.) Dieser Betrag versteht sich inkl. USt.
5. Der monatliche Elternbeitrag (zuzüglich des Kostenbeitrages gemäß Punkt 3.) ist für den betreffenden Monat jeweils bis zu m 15. des Folgemonats zu bezahlen. Erfolglos eingemahnte Elternbeiträge werden im Zivilrechtswege eingetrieben.

VII. Abmeldung

Die Abmeldung eines Kindes vom Besuch des Kindergartens während des Kindergartenjahres (September - Juli) ist nur im Einvernehmen mit dem Kindergartenerhalter, unter Einhaltung einer zweiwöchigen Abmeldefrist möglich. Für die Abmeldung während des Kindergartenjahres ist eine Abmeldegebühr in Höhe eines halben monatlichen Elternbeitrages für das 1. Kind zu entrichten.

VIII. Widerruf der Aufnahme des Kindergartenbesuches

Der Kindergarten(Hort)erhalter kann die Aufnahme eines Kindes in den Kindergarten (Hort) widerrufen, wenn

1. die Eltern (Erziehungsberechtigten) eine ihnen nach § 12 o.ö. Kindergarten- und Hortgesetz obliegende Verpflichtung ungeachtet vorangegangener schriftlicher Mahnung nicht erfüllen oder
2. durch das Verhalten des Kindes die Gruppe wesentlich und nachhaltig beeinträchtigt wird.

IX.

Diese Kindergartenordnung ist ab 01.01.2006 anzuwenden.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am: 31.10.2005

Abgenommen am: 15.11.2005

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

7. Umbau der Heizung in der Volks- und Hauptschule - Vergabe an eine Contractingfirma

Der BM berichtet, dass im Ausschuss für Finanzangelegenheiten am 17.10.2005 beschlossen wurde, dem Gemeinderat zu empfehlen die Heizungssanierung (Umbau auf ein wassergetragenes System) mittels Contracting durch das E-Werk Wels durchführen zu lassen. Er informiert, dass es ein weiteres Gespräch mit Herrn Krenmayr, E-Werk Wels, über den Einbau von Heizkörpern gegeben hat.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

das E-Werk Wels mit dem Umbau des Heizungssystems in der Volks- und Hauptschule Friedburg auf ein wassergetragenes System mittels Contractingfinanzierung nach Vorliegen der Bewilligung gemäß § 86 o.ö. Gemeindeordnung zu beauftragen, die Feinanalyse durchzuführen und den Bauausschuss bei den Planungen mit einzubinden.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

8. Bushaltestelle und Gehweg Lengau bei Fa. Lugstein –

a) Grundsatzbeschluss und

b) Genehmigung der erforderlichen Grundkäufe

Der BM ruft in Erinnerung, dass in der letzten Sitzung des Gemeinderates die Umwidmung des Grundstückes 2826/1, KG Lengau (Lugstein Josef) beschlossen wurde. Im Zuge dieser Umwidmung wurde durch die Straßenverwaltung ein Aufschließungskonzept verlangt. Dieses Konzept wurde in der Zwischenzeit durch das TB Weichenberger im Auftrag der Fa. Lugstein, des Amtes der o.ö. Landesregierung und der Gemeinde Lengau erstellt. Im Zuge dieses Projektes ist die Abtretung eines Gehweges mit einer Breite von 2,0 m zwischen Bachstraße und L 1044 entlang der Grundgrenze Kranzinger sowie entlang der L 1044 bis zur Einfahrt in den zukünftigen Parkplatz vorgesehen. Im Zuge der Feinabstimmung des Projektes mit der Straßenerhaltung und der Verkehrsabteilung des Landes wurde durch Herrn Lugstein sen. die Abtretung eines Grundstreifens entlang der L 1044 bis zum Wetterkreuz und des Gehweges entlang der Grundgrenze Kranzinger zu einem Preis von €4,50 zugesagt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM folgende

A n t r ä g e

- a) Einen Grundsatzbeschluss für die Verlegung der Bushaltestelle und die Errichtung des Gehweges entsprechend dem Projekt des TB Weichenberger zu fassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

- b) Den erforderlichen Grundankäufen zu einem Preis von €4,50 zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

9. Erneuerung der Straßenbeleuchtung

Der BM berichtet, dass sich der Ausschuss für Bau-, Straßenbau- und Raumplanung in seiner Sitzung am 11.10.2005 mit der Erneuerung und Ergänzung der Straßenbeleuchtung befasst und einen Beschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung gefasst hat. Durch das E-Werk Wels wurde eine Feinanalyse und eine Grobschätzung der Kosten sowie eine Contractingfinanzierung erstellt. Dies wurde auch in der Sitzung des Bauausschusses vorberaten und dabei weitere Angebote gefordert. Daher wurde Kontakt mit den Firmen MCE und Axima aufgenommen. Durch die Fa. Axima wurde das Angebot des E-Werkes Wels neu ausgepreist. Die Fa. MCE ersucht Ihr Konzept persönlich präsentieren zu können. Er schlägt vor einen Grundsatzbeschluss für die Erneuerung und Erweiterung zu fassen und die kontaktierten Firmen zu einer Präsentation einzuladen.

GV Weber berichtet, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung durch die ÖVP offensichtlich war, dass teilweise die Straßenbeleuchtung fehlt oder nicht mehr entspricht. Durch einen Anbieter wurde festgestellt, dass die Beleuchtung teilweise gefährlich ist und er schlägt vor, das großgewordene Projekt in der vorgeschlagenen Form anzugehen.

GV Schwaiger erachtet eine Großaktion um € 600.000.—für nicht notwendig. Er kann sich eine etappenweise Realisierung vorstellen. Er weist darauf hin, dass die Sicherheitsmängel durch die Firma festgestellt, welche ihr Produkt verkaufen will. Laut Aussage der Fa. Werdecker ist die Anlage nach den gesetzlichen Vorgaben sicher ist. Die Zweit- und Drittangebote sind erst heute bekannt geworden. Er vertritt die Ansicht, dass eine Angebotssumme von € 600.000.— EU-weit ausgeschrieben werden muss. Er weist darauf hin, dass weitere wichtige Projekte in Planung sind (Kühbichler Straße, Schule), daher stellt sich die Frage ob dies notwendig ist. Er stellt daher den Gegenantrag die Entscheidung bis zur Klärung dieser Fragen zurückzustellen.

BM Rippl weist darauf hin, dass die Gesamtsumme von €500.000.—durch ECP- Förderungen u. Ziel 2-Gebiet (4+2%) sich die Kosten auf €400.000.—und die monatlichen Zahlungen auf €2.717.—pro Monat belaufen. Er tritt daher für die Fassung eines Grundsatzbeschlusses ein und schlägt vor die Vergabe später zu klären.

VBM Muigg weist darauf hin, dass die Straßenbeleuchtung über 25 Jahre alt. Die anfallenden Kosten sind enorm aber es wird auch eine bessere Lichtqualität damit erreicht. Er tritt daher für die Fassung des Grundsatzbeschlusses ein.

GR Thomas Ofenböck räumt ein, dass in manchen Teilen der Gemeinde Leuchten fehlen und manche erneuert werden müssen. Der Begriff Contracting ist in diesem Fall nicht richtig eingesetzt. Ursprünglich war Contracting so konzipiert, dass Energieeinsparungen für die Finanzierung der Investitionen herangezogen werden müssen. Er tritt dafür ein diese Vorgangsweise zu überdenken, da es für die Bevölkerung einsehbar ist dieses Projekt in Stufen anzugehen.

BM Rippl gibt eine Energieeinsparung von €1800.—bekannt und weist darauf hin, dass für Wartung derzeit im Jahr ca. €6.000.—ausgegeben werden , welche auch mit eingerechnet werden muss.

GV Weber erläutert, dass der ursprüngliche Antrag so gedacht war, ein Konzept auf 10 – 15 Jahren zu erstellen und dieses Projekt durchzuziehen. Durch Contracting kann dieses Projekt schneller durchgezogen werden und die Finanzierung ist ebenfalls auf 10 Jahr ausgelegt.

GR Johann Winkelmeier weist darauf hin, dass Energieeinsparungsmöglichkeiten bei anderen Projekten effizienter sind und die Beleuchtung nicht grundsätzlich veraltet ist. Es sind teilweise Leuchten im Einsatz, welche nur 5 Jahre alt sind. Seiner Ansicht nach wäre bei dieser Investitionssumme auf jeden Fall ein unabhängiger Planer notwendig. Er gibt in diesem Zusammenhang den Vorwurf der Geldverschwendung, der öfter die Grünen getroffen hat, zurück. Er hat jedoch keinen Einwand gegen eine sukzessive Erneuerung der Straßenbeleuchtung.

GR Franz Voggenberger weist darauf hin, dass nicht nur Lampen veraltet sind, sondern auch die Leitungen und Verteiler und bereits seit mehreren Jahren über die Straßenbeleuchtung diskutiert wird.

GR Johann Winkelmeier erkundigt sich ob auch die Verkabelung erneuert wird. BM Rippl bestätigt dass dies teilweise der Fall sein wird.

GV Wolfgang Schwaiger stellt folgenden

Gegenantrag

Den Tagesordnungspunkt zurückzustellen bis die in seiner Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt angeführten Fragen geklärt sind.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 5 Ja (BWG)
20 Nein

B e s c h l u ß

Der Gegenantrag von GV Wolfgang Schwaiger wird mehrheitlich abgelehnt.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

einen Grundsatzbeschluss für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zu fassen und die Firmen Axima, MCE und E-Werk Wels Gelegenheit für eine Präsentation im Rahmen Bauausschuss, DOSTE-Vorsitzende und Fraktionsführer zu präsentieren – eine Vorberatung durchzuführen und den Vergabebeschluss in einer späteren Sitzung des Gemeinderates zu fassen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich genehmigt.

10. Teilweise Verlegung der Kühbichler Gemeindestraße

- a) Grundsatzbeschluss und
- b) Vergabe des Planungsauftrages

Der BM ruft in Erinnerung, dass durch DI Steinbach, Agrarbezirksbehörde Gmunden ein Entwurf für die Verlegung der Kühbichler Gemeindestraße erstellt wurde und dieser den betroffenen Grundeigentümern und den Mitgliedern des Bauausschusses präsentiert wurde. In der letzten Sitzung des Bauausschusses wurde beschlossen dem Gemeinderat zu empfehlen eine Teilstrecke der Kühbichler Gemeindestraße von der Abzweigung der B 147 bis zur sogenannten „Schöscharkurve“ neu zu errichten.

Durch das Gemeindeamt wurden Kostenschätzungen durch die TB Weichenberger und Dellemann beauftragt. Laut Angebot des TB Weichenberger belaufen sich die Errichtungskosten ohne Kreuzungsbereich auf ca. € 240.754,80 (incl. MWSt.) Die Kosten für die Planung und Bauleitung belaufen sich auf €16.405,20 (incl. MWSt).

Laut Angebot des TB Dellemann belaufen sich die Errichtungskosten ohne Kreuzungsbereich auf ca. €204.000.— (incl. MWSt.) Die Kosten für die Planung und Bauleitung belaufen sich auf €20.316.— (incl. MWSt).

Durch den Bauausschuss wurde in der Sitzung am 10.11.2005 dem GR empfohlen einen Teilabschnitt von der B 147 bis zur Schöscharkurve zu beauftragen.

VBM Muigg weist darauf hin, dass die Kühbichler Straße bereits seit Jahren ein Problem darstellt. Durch die Agrarbezirksbehörde wurde ein Projekt erstellt, wobei möglichst wenig Grundstücke durchschnitten werden sollen. Für den zweiten Abschnitt konnte keine Zustimmung der Grundeigentümer gefunden werden.

GV Weber weist darauf hin, dass Kosten für den 1. Teilabschnitt in Höhe von € 240.000.—und € 30.000.—für die Einbindung in die B 147 anfallen. Er bezweifelt dass mit diesen Summen das Auslangen gefunden werden kann. Seitens der ÖVP wird daher ein Gesamtprojekt gefordert (Einbindung B 147, 1. Teilabschnitt, 2. Teilabschnitt und Einbindung in Umfahrungsstraße).

Er führt weiter aus, dass bei der Korridorstudie noch zwei Trassen im Gespräch sind. Bei diesen Varianten wurde durch das Land OÖ eine Anbindung von der B 147 eingezeichnet und zwar auf der selben Trasse wie von der Gemeinde geplant. Er stellt folgenden

Gegenantrag der ÖVP:

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Die Kosten für das Projekt Kühbichlerstraße als ganzes Projekt berechnen zu lassen. Dazu gehört die Einbindung in die B 147, Teilabschnitt 1 (B 147 bis Schöscharkurve), Teilabschnitt 2 (Schöscharkurve bis Umfahrung Lengau) und die Einbindung in diese Umfahrung.
2. Weiters soll das Land Oberösterreich in die weiteren Planungsschritte mit einbezogen werden, da das Land Oberösterreich anlässlich des Korridorprojektes (Neutrassierung der B 147) einen Plan

vorgelegt hat, der eine Anbindung der jetzigen B 147 an die Korridorstraße auf der geplanten Kühbichlerstraße neu vorsieht.

BM Rippl räumt Änderungen in der Korridorstudie ein. Er kritisiert, dass im Ausschuss ein Beschluss für die Neuerrichtung des 1. Teilabschnittes gefasst wurde und weist darauf hin, dass die bestehende Kühbichler Gemeindestraße im Frühjahr zu sanieren ist.

GR Thomas Ofenböck fasst zusammen dass es Faktum ist, dass die Fahrbahn des 1. Teilstückes der bestehenden Kühbichler Straße kaputt ist und kein Schwerverkehr auf dieser Fahrbahn gewünscht wird. Wenn nur der 1. Abschnitt errichtet wird bleibt das Nadelöhr in Holz und dadurch ist diese Straße für LKW nicht attraktiv. Er ruft in Erinnerung, dass die Korridorvarianten durch die Gemeinde abgelehnt wurden und trotzdem wird die Planung weiter vorangetrieben. Er fordert daher einen Grundsatzbeschluss ob eine neue Trasse der B 147 von der Gemeinde überhaupt gewünscht wird.

GV Weber schlägt vor zu prüfen, ob die durch das Land geplante Zufahrt zur neuen Trasse der B 147 nicht auch durch das Land errichtet werden soll.

GR Thomas Ofenböck tritt für eine vernünftige Verbindung zwischen Lengau und Friedburg ein und weist darauf hin, dass die Ansiedlung von Gewerbebetrieben unweigerlich Güterverkehr nachzieht.

BM Rippl weist darauf hin, dass die bestehende Kühbichler Straße saniert werden muss und die strittigen Grundgrenzen hergestellt werden müssen.

GV Schwaiger regt an, bei der Planung soll berücksichtigt werden, dass diese Straße für Radfahrer benützbar bleibt und eine Einbindung des Radweges aus Richtung Gassl in die B 147 vorgesehen werden soll. BM Rippl weist darauf hin, dass die bestehende Straße erhalten bleibt. GV Schwaiger vertritt die Ansicht, dass durch die Brückierung von Herrn Anglberger durch die ÖVP-Fraktion eine Neutrassierung nur vorstellbar ist, wenn auch über die Auflassung der Bahntrasse verhandelt wird.

BM Rippl kann sich eine Verlegung der Kühbichler Gemeindestraße nur vorstellen, wenn eine Bereitschaft aller Grundeigentümer besteht.

GR Thomas Ofenböck tritt für die Beauftragung eines Planers ein, da der Bestand sehr desolat ist. Er glaubt auch nicht, dass die Zufahrt durch das Land so schnell gebaut wird und dass die Kostenschätzungen zu gering sind und fragt wie dies finanziert werden soll.

BM Rippl räumt ein, dass die Kosten erst vor kurzem bekannt wurden und entsprechende Unterstützungen durch das Land erforderlich sind. Vorsprachen können allerdings erst geführt werden, wenn im Gemeinderat Klarheit über die Verlegung herrscht.

GR Franz Voggenberger vertritt die Ansicht, dass bei einer Anbindung der Umfahungstrasse der B 147 an bestehende Straßen durch das Land ein erheblicher Teil der Kosten übernommen werden muss. Dass eine Lösung für die Kühbichler Straße notwendig ist, ist unbestritten.

Bezüglich der Brückierung von Herrn Angelberger fühlt er sich persönlich angesprochen. Er steht dazu, dass die Gemeinde den Grund nicht verkaufen soll, solange nicht klar ist, dass dieses Grundstück nicht mehr gebraucht wird. Er weist allerdings darauf hin, dass Herr Angelberger bereits gute Geschäfte mit der Gemeinde gemacht hat.

BM weist darauf hin, dass bei einer Vorsprache bei den Landesräten eine Kostenschätzung vorliegen muss und dazu ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist. Er kann sich die Realisierung der Kühbichler Straße nur vorstellen, wenn eine Verkaufsbereitschaft der Grundeigentümer besteht.

GR Johann Winkelmeier hat den Eindruck, dass die Aufgabenstellung durch die ÖVP missverstanden wurde. Notwendig ist eine Verbindung zwischen Lengau und Friedburg und nicht eine hochrangige Straße.

GV Michael Weber verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass die ÖVP die Aufgabenstellung nicht verstanden hat. Er findet es allerdings für nicht sinnvoll wenn zwei Behörden an der gleichen Straße unabhängig voneinander planen.

GV Schinwald räumt ein, dass die Straße erforderlich ist. Es geht nur darum abzuwarten ob die Anbindungsstraße zur geplanten Trasse der B 147 auf die gleiche Trasse zu liegen kommt und er schlägt daher vor abzuwarten.

GV Michael Weber stellt folgenden

G e g e n a n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen

1. Die Kosten für das Projekt Kühbichlerstraße als ganzes Projekt berechnen zu lassen. Dazu gehört die Einbindung in die B 147, Teilabschnitt 1 (B 147 bis Schöscharkurve), Teilabschnitt 2 (Schöscharkurve bis Umfahrung Lengau) und die Einbindung in diese Umfahrung.

2. Weiters soll das Land Oberösterreich in die weiteren Planungsschritte mit einbezogen werden, da das Land Oberösterreich anlässlich des Korridorprojektes (Neutrassierung der B 147) einen Plan vorgelegt hat, der eine Anbindung der jetzigen B 147 an die Korridorstraße auf der geplanten Kühbichlerstraße neu vorsieht.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 20 Ja
5 Nein (BWG)

B e s c h l u ß

Der Antrag von GV Weber Michael wird mehrheitlich genehmigt.

Die GR-Mitglieder einigen sich darauf durch die Planungsbüros Angebote für die Gesamtplanung der Verlegung der Kühbichler Gemeindestraße einzuholen.

BM Rippl gibt bekannt, dass laut Aussage von Dr. Knötig an das Amt der o.ö. Landesregierung der Auftrag ergangen ist, einen Korridor von Braunau nach Strasswalchen zu planen, nicht von Braunau nach Munderfing. Die Gemeinden wurden aufgefordert mitzuarbeiten, sie müssen es aber nicht. Die Stellungnahmen Forst, Natur und Umwelt werden eingeholt und im Anschluss daran wird eine Präsentation durchgeführt. Zuerst in Schalchen, dann mit dem Arbeitskreis in Lengau.

11. Raumordnungsangelegenheiten

- a) Änderung Nr. 23: Lettner Josef, Karl Heinrich Waggenerlstraße 5, 5204 Straßwalchen – Gst.Nr. 875, KG Oberehreneck, Fläche ca. 4.000 m², Umwidmung von Dorfgebiet in Sondergebiet des Baulandes – Therapiezentrum

VBM Martin Muigg berichtet, dass Herr Lettner das Anwesen Waffen-Asen ersteigert hat und dieses in eine Art betreubares Wohnen für behinderte Kinder und alte Menschen umbauen will. Geplant ist ein Zentrum in dem behinderte Menschen wohnen und arbeiten können. Im Flächenwidmungsplan wäre

daher die Fläche als Sonderwidmung Bauland – Therapiezentrum auszuweisen, da im bestehenden Dorfgebiet nicht mehr als 3 Wohnungen eingebaut werden können.

Abschließend stellt der VBM den

A n t r a g

ein Umwidmungsverfahren von Dorfgebiet auf Sonderwidmung Bauland – Therapiezentrum für eine Teilfläche mit ca. 4.000 m² des Grundstückes 875, KG Oberehreneck, einzuleiten und das ÖEK dementsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 24 Ja (GV Schwaiger nicht anwesend)

B e s c h l u ß

Der Antrag des VBM wird einstimmig genehmigt.

b) Änderung Nr. 24: Zenzmaier Anna, Heiligenstatt 19, 5211 Friedburg – Gst.Nr. 1656/10, KG Heiligenstatt, Fläche 145 m², Umwidmung von Grünland in Dorfgebiet

Der VBM erläutert, dass Frau Zenzmaier neben dem bestehenden Wohngebäude einen Ersatzneubau errichten will und dadurch für den Neubau die derzeit als Grünland gewidmete Fläche 1656/10, KG Heiligenstatt, im Ausmaß von 145 m² mitgenutzt werden soll.

Der VBM stellt den

A n t r a g

das Umwidmungsverfahren für das Gst.Nr. 1656/10, KG Heiligenstatt, von Grünland in Dorfgebiet, einzuleiten und das ÖEK entsprechend abzuändern.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 24 Ja (GV Schwaiger nicht anwesend)

B e s c h l u ß

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

c) Änderung Nr. 1: MAFI-HolzverarbeitungsGesmbH., Utzweihstraße 21 + 25, 5212 Schneegattern – Gst.Nr. 539/1, 953/1 und 543/3 (Teilflächen), KG Krenwald, Fläche ca. 5.500 m², Umwidmung von Grünland in Verkehrsfläche/Parkplatz

VBM Martin Muigg berichtet, dass aufgrund einer Vorsprache von Herrn Fillafer eine Begehung mit DI Werschnig, Amt der o.ö. Landesregierung – örtliche Raumordnung, stattgefunden hat. Dabei wurde durch Herrn Fillafer vorgeschlagen, dass anstelle der geplanten Hallensituierung südlich des Schwemmbaches ein Betriebsparkplatz entstehen soll. Dieser Betriebsparkplatz soll laut Aussage von Herrn Fillafer über einen Steg mit dem Betriebsgelände verbunden werden. Die Fläche für den Betriebsparkplatz soll gegenüber dem ursprünglichen Baulandwunsch verkleinert werden und beginnt flussabwärts vom bestehenden Damm. Die beantragte Widmungskategorie soll auf Verkehrsfläche-Parkplatz lauten. Das Einvernehmen mit dem Gewässerbezirk über die Ausführung des Steges und wegen dem Hochwasserschutz des gesamten Betriebsparkplatzes, sowie mit den Abteilungen Forst und Naturschutz wurde hergestellt.

Der VBM stellt den

A n t r a g

ein Umwidmungsverfahren von Grünland auf Verkehrsfläche-Parkplatz für Gst.Nr. 539/1, 953/1 und 543/3 (Teilflächen), KG Krenwald, im Ausmaß von ca. 5.500 m² einzuleiten.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 23 Ja

2 Enthaltungen (GR Ofenböck und GV Schwaiger)

B e s c h l u ß

Der Antrag des Obmannes wird einstimmig genehmigt.

12. Beschluss für die Sanierung der Volks- und Hauptschule Friedburg – 3. Bauetappe und Beschluss eines Finanzierungsplanes

Der BM berichtet, dass durch das Amt der o.ö. Landesregierung für die wärmetechnische Sanierung der Volks- und Hauptschule Sanierungskosten in Höhe von €564.000.— anerkannt wurden. Mit Schreiben vom 12.06.2004, Zl. Bi-320.230/77-2004-Za, wurden Kosten in Höhe von €268.104.—incl. MWSt für die 3. Etappe, 3. Bauabschnitt, (wärmetechnische Sanierung der Volksschule und des Mitteltraktes) anerkannt und die Genehmigung gemäß 86 o.ö. Gemeindeordnung 1990 erteilt. Für die restlichen Bauarbeiten, die im Jahr 2006 ausgeführt werden soll (thermische Isolierung der Hauptschule und den Austausch der restlichen Fenster des Altbestandes) ist um Bewilligung gemäß § 86 o.ö. Gemeindeordnung anzusuchen und folgender Finanzierungsplan zu beschließen:

	2005	2006	2007	Gesamt	
Ord. Haushalt	64.000.—			64.000.—	
BZ		105.000.—	145.000.—	250.000.—	
LB		105.000.—	145.000.—	250.000.—	
Gesamt	64.000.—	210.000.—	290.000.—	564.000.—	

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

die Durchführung der restlichen Bauarbeiten (thermische Isolierung der Hauptschule und Austausch der restlichen Fenster und Portale des Altbestandes) sowie den o.a. Finanzierungsplan in der vorgetragenen Form zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

13. Antrag der SPÖ-Fraktion um

- a) Errichtung eines Hortbetriebes in der Hauptschule Friedburg und**
- b) Vergabe der Hortbetreuung an das OÖ Familienzentrum**

GR Hellermann verliest den Minderheitsantrag der SPÖ (ANLAGE 6)

VBM Weichenberger führt aus, dass keine Emotionen hochgehen sollen und keine ewige Diskussion folgen soll. Es soll ein letzter Versuch gestartet werden einen Hortbetrieb zu installieren. Der Standort Hauptschule wäre akzeptabel, ist aber an den geschätzten Kosten für den Einbau des Hortes gescheitert. Er schlägt daher einen provisorischen Hortbetrieb vor um eine Verschiebung um einige Jahre zu verhindern.

GV Weber spricht sich als Lehrer an der Hauptschule Friedburg kategorisch gegen ein Provisorium aus. Es ist kein WC im Keller vorhanden und der Schulbetrieb verläuft parallel. Er erkundigt sich wie viele Interessenten aktuell vorhanden sind.

GR Michaela Staffl berichtet, dass die interessierte Personen angerufen und befragt hat, ob sie auch mit einem Notbetrieb einverstanden sind. Dies wurde von 10 – 15 Personen akzeptiert. Für wichtig erachtet sie die Betreuung und nicht die baulichen Maßnahmen.

GV Schwaiger vertritt die Ansicht, dass der Hort so schnell wie möglich zukunftsträchtig laufen soll. Zusätzlich zur Störung des Schulbetriebes besteht die Befürchtung, dass in einem Provisorium Einschränkungen gegeben sind und dadurch weniger Interesse besteht. Er spricht sich für eine Einplanung in das Budget 2006 ein, da es auch der SPÖ so wichtig ist. Er spricht sich ebenfalls gegen ein Provisorium aus.

GR Thomas Ofenböck vermutet, dass bereits ein Schattenbudget existiert, da bereits jetzt definitiv festgestellt wird, dass im nächsten Jahr keine Mittel für die Horterrichtung vorhanden sind. Er erachtet die Finanzierung des Hortes nur als Frage der Wertigkeit.

GV Weber weist darauf hin, dass die Sommerbetreuung des Kindergartens kritisch hinterfragt wurde. Er kann sich eine Zustimmung zur Hortbetreuung nur vorstellen wenn ein ehrlicher Bedarf vorhanden ist.

Abschließend stellt der BM folgende

A n t r ä g e

- a) der Errichtung eines provisorischen Hortbetriebes ab 2006 in der Hauptschule Friedburg die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Abstimmungserklärung: 12 Ja (SPÖ-Fraktion, GR Walter Fuchs,
GREM Schwenn Gabriele)

13 Nein

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird mehrheitlich abgelehnt.

- b) der Vergabe für die Hortbetreuung an das OÖ Familienzentrum die Zustimmung zu erteilen. Da der Antrag auf Errichtung eines provisorischen Hortbetriebes keine Zustimmung gefunden hat, ist die Vergabe der Hortbetreuung nicht mehr erforderlich.

14. Nachwahl eines Ersatzmitgliedes für den Prüfungsausschuss durch die BWG-Fraktion

Der BM berichtet, dass Frau Habietinek Ninja Ihr Mandat als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses zurückgelegt hat und durch das BWG Herr Linnerth Hans-Dieter als Ersatzmitglied des Prüfungsausschusses nominiert wurde (ANLAGE 7).

A n t r a g

an die Mitglieder der BWG-Fraktion Herrn Hans-Dieter Linnerth als Ersatzmitglied für den Prüfungsausschuss bestellen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 5 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

15. Ausschreibung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2006

Der BM verweist darauf, dass die Gemeindeabgaben und Hebesätze für das Jahr 2006 in unveränderter Höhe, mit Ausnahme der Kindergartengebührenordnung, festgesetzt werden sollen.

Abschließend stellt der BM den

A n t r a g

folgende Verordnung zu beschließen:

Gemeindeamt Lengau

Salzburger Straße 9
5211 Friedburg
Zl.: Schu-240-0/2005-NI

Friedburg, 31.10.2005
Tel. 07746/2202

Ausschreibung der Gemeindeabgaben, Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2006

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 76 Abs. 4 und § 94 Abs. 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F, LGBl.Nr. 91 wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Lengau in der öffentlichen Sitzung am 28.10.2005 für das Finanzjahr 2006 die Ausschreibung folgender Gemeindeabgaben und die Festsetzung der Hebesätze

der **Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A):**

mit 500 v.H. des Steuermeßbetrages;

der **Grundsteuer für Grundstücke (B):**

mit 500 v.H. des Steuermeßbetrages;

der **Lustbarkeitsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Ankündigungsabgabe:**

laut Abgabenordnung vom 07.06.2001;

der **Hundeabgabe:**

laut Hundeabgabenordnung vom 30.10.2003;

der **Kindergartengebühren:**

lt. Kindergartengebührenordnung vom 28.10.2005;

der **Kanalanschluß- und Kanalbenützungsgebühren:**

lt. Kanalgebührenordnung vom 28.08.2003

der **Müllabfuhrgebühren:**

lt. Abfallgebührenordnung vom 13.09.2004

beschlossen hat.

Der Bürgermeister:

Erich Rippl

Angeschlagen am: 31.10.2005

Abgenommen am: 15.11.2005

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

16. Allfälliges

Dringlichkeitsantrag – Übernahme der Grundeinlöskosten Gehsteige Lengau (ehem. Wohnhaus Klein und Liegenschaft Giezinger)

Der BM berichtet, dass mit Schreiben des Amtes der o.ö. Landesregierung vom 21.10.2005, Zl. GeoL-C-370010/125-2005-Gu, mitgeteilt wurde, dass die Kosten für die Grundeinlösung (incl. aller Nebenkosten) für die Gehsteigabschnitte an der L 1044 in Lengau (ehem. Wohnhaus Klein und Liegenschaft Giezinger) auf € 2.600.—geschätzt werden und die Gemeinde Lengau 50 % der Grundeinlöse- und Nebenkosten zu ersetzen hat.

Laut Aussage des Sachbearbeiters des Landes ist eine Grundeinlösung noch im Dezember 2005 vorgesehen sofern die Kostenübernahme der Gemeinde bestätigt wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen stellt der BM den

A n t r a g

der Übernahme von 50 % der Grundeinlöskosten für die Gehsteige Lengau beim ehemaligen Wohnhaus Klein und im Bereich der Liegenschaft Giezinger zuzustimmen.

Abstimmungserklärung: dem Antrag stimmten zu: 25 Ja

B e s c h l u ß

Der Antrag des BM wird einstimmig genehmigt.

Berichte des BM:

- a) Tag der offenen Tür beim Rückhaltebecken Teichstätt am 04.11.2005 um 14.00 Uhr mit Landesrat Anschober
- b) Einladung der RAG an den GR zur Besichtigung der Bohrstelle, wahrscheinlich an einem Samstag Vormittag
- c) Energieberatungstag am 15.11.2005 am Gemeindeamt

Anfragen:

- a) GR Thomas Ofenböck erkundigt sich ob durch die Fa. Palfinger im Zug der Parkplatzerrichtung das öffentliche Gut mitasphaltiert wurde. Dies wird durch den BM bestätigt.
- b) GR Thomas Ofenböck fordert in der Verhandlungsschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates unter Punkt 3 die Ergänzung bei der Wortmeldung von Herrn Voggenberger, dass ein Druckmittel nicht aus der Hand gegeben werden soll. GR Franz Voggenberger steht zu seinen Aussagen. Die GR-Mitglieder sprechen sich mit 19 Ja-Stimmen dafür aus die Wortmeldung von Franz Voggenberger wie folgt zu protokollieren:

Er (GR Voggenberger) spricht sich nicht gegen eine generelle Ablehnung aus sondern vertritt die Ansicht, dass diese Angelegenheit hinausgezögert werden soll bis die Trassierung der Kühbichler Straße geklärt ist. Er kennt die Verhandlungen mit Herrn Angelberger zur Genüge und weist darauf hin, dass er bereits sehr lange im Gemeinderat tätig ist. Er weiß um wen es sich handelt und dass die Verhandlungen mit Herrn Angelberger nicht immer sehr leicht sind. Aus diesem Grund soll ein gewisses Druckmittel in der Hinterhand bleiben. Wenn der Grund nicht benötigt wird, kann er sich einen Verkauf an Herrn Angelberger durchaus vorstellen. Bevor nicht fixiert ist, ob die gegenständliche Grundfläche benötigt wird, worüber die Diskussion noch nicht im Gange ist, schlägt er vor diese Angelegenheit zurückzustellen anstatt generell abzulehnen. Aus seiner Sicht ist derzeit keine Zustimmung seiner Fraktion zu erwarten.

- c) GR Michaela Staffl verwehrt sich gegen den Vorwurf, dass durch die Obfrau herumtelefoniert wurde. Es wurde von den Bürgern honoriert, dass die Gemeinderäte sich nach ihren Wünschen erkundigen.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, bedankt sich der BM für die gute Zusammenarbeit und schließt um 22.45 Uhr die Sitzung.

Die Sitzung dauerte 3 Stunden 15 Minuten.

Gemäß § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung der Kollegialorgane der Gemeinde Lengau vom 06.09.2002 ist die Verhandlungsschrift vom Vorsitzenden, von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, welche zu Beginn jeder Sitzung beim Vorsitzenden von den jeweiligen Fraktionsobmännern namhaft zu machen sind, und vom Schriftführer zu unterfertigen.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Mitglieder:

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden*, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde*.

Lengau, am

Der Vorsitzende

*Nichtzutreffendes streichen

.....